

SV Kerpen 09 Illingen e.V.



SV Kerpen 09 Illingen
Sportplatz an der Lehn
66557 Illingen
Tel.: 06825 – 42306
www.svillingen.de

Postanschrift:
Postfach 11 12
66549 Illingen

Illingen 30.08.2020

Hygienekonzept

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Mannschaftstrainings und Spielbetriebs des SV Kerpen 09 Illingen

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Bank
Sparkasse Neunkirchen

IBAN
DE67 5925 2046 0021 00 14 05

BIC
SALADE51NKS

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Personen, die in den letzten 2 Wochen einen Aufenthalt, in den nach RKI definierten Risikogebieten hatten, müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Herr Ottmar Spaniol.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Kerpen 09 Illingen mit den lokalen Behörden abgestimmt
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen. Diese sind angehalten, sich in der vom SFV eingerichteten Cloud über die hier beschriebenen Verhaltensregeln zu informieren.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonen

Die Sportstätte wird in 3 Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Der Eingang für Personen der Zone 1 wird auch als solcher gekennzeichnet.

Weitere Personen dürfen diesen Eingang nicht benützen

Zone 2 Umkleibereiche und Sanitäranlagen

- In Zone 2 haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Hygienebeauftragter Ottmar Spaniol und Team
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Desinfektion der Sanitäranlagen und Umkleide erfolgt nach jedem Spiel.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 Publikumsbereich im Außenbereich

- Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang Brunnenstraße.
- Erfassung der Kontaktdaten analog der Gastronomie unter Einhaltung des Datenschutzes.
- Es erfolgt eine zeitliche Trennung von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf- und angebracht:
 - Zugangsbereich mit Abstandsmarkierungen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Händedesinfektion ist beim Betreten der Sportanlage durchzuführen.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- *Vereinsheim*

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.

- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Kabinen:

- Jeder Mannschaft werden zwei Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt.
- Es ist zu empfehlen, eine zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung durchzuführen (z. B. Torhüter, Startelf, Ersatzspieler)
- In den Kabinen dürfen sich nur 7 Personen gleichzeitig aufhalten.

Duschen/Sanitärbereich:

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen

Ausrüstungs Kontrolle:

- Die Ausrüstungs-Kontrolle findet ausschließlich im Außenbereich statt.
- Wenn kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter hierbei einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Der Schiedsrichter verzichtet auf einen Besuch in der Kabine bzgl. Ansprache/Passkontrolle

Halbzeit:

- In der Halbzeit verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler und Schiedsrichter im Freien.
- Sollte ein Verbleib nicht möglich sein, sind wiederum die gekennzeichneten Wege zu nutzen und der Verbleib in der Kabine auf ein Minimum (unter Einhaltung der o.a. Personenzahl) zu begrenzen.

Stand 30.08.2020

Gez.: Der Vorstand